LOHN BÜRO
Ihr Netzwerkpartner für Lohn und Gehalt

Mindestlohn für Auszubildende

Der Mindestlohn für Auszubildende in Deutschland soll künftig staatlich geregelt werden. Wie aus einem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums hervorgeht, soll zunächst eine Untergrenze von 515€ im Monat für Ausbildungsverträge ab Januar 2020 gelten.

Wer 2021 seine Lehre beginnt, kann mit einer Vergütung von mindestens 550€ rechnen. 2022 sollen es schon 585€ und im Jahr darauf 620€ sein.

Im zweiten Ausbildungsjahr wird eine Erhöhung der Mindestvergütung um 18% geplant, im 3. Lehrjahr um 35%.

Allerdings sollen die Tarifpartner auch nach unten von den neuen Untergrenzen abweichen können. Für an einen Tarif gebundene Unternehmen sollen so in bestimmten Regionen oder Branchen andere Vergütungen gelten können.

Ihre
Lohn+Gehalt Service GmbH

Quelle: www.zeit.de